



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Technische Universität Clausthal
Clausthal-Zellerfeld

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technischen Universität Clausthal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 21. August 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer



Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		312.981,00		257.811,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.220.735,45		8.452.206,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	948.457,00		1.002.867,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.136.185,69		35.290.588,81	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.683.041,41	54.988.419,55	8.022.035,04	52.767.696,85
		55.301.400,55		53.025.507,85
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	215.037,92		167.926,65	
2. Unfertige Leistungen	5.650.576,14	5.865.614,06	5.634.694,10	5.802.620,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.334.613,30		1.438.752,60	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	714.186,45		2.032.710,97	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.798.216,62		1.663.663,52	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	841.215,30	4.688.231,67	769.474,19	5.904.601,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonten der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 28.195.609,14 (i. Vj. EUR 26.815.414,56) –		28.316.362,71		26.819.662,59
		38.870.208,44		38.526.884,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		650.738,27		560.247,17
		94.822.347,26		92.112.639,64

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.249.646,03		-2.188.246,03
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG – davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 1.702.773,00 (i. Vj. EUR 1.944.273,00) –	10.922.499,98		9.070.691,51	
2. Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	690.124,47		734.182,94	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.135.920,91	15.748.545,36	4.385.111,73	14.189.986,18
III. Bilanzgewinn		1.354.306,10		2.504.308,98
		14.853.205,43		14.506.049,13
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		55.301.400,55		53.025.507,85
C. Sonderposten für Studienbeiträge		386.565,98		399.590,65
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		19.200,00		26.500,00
2. Sonstige Rückstellungen		4.046.500,00		4.196.800,00
		4.065.700,00		4.223.300,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		6.226.513,09		5.586.457,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.901.353,89		1.878.312,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		7.349.326,97		9.290.615,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.711.177,29		1.817.446,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.027.104,06		1.385.359,86
		20.215.475,30		19.958.192,01
		94.822.347,26		92.112.639,64

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals				
aa) laufendes Jahr	67.245.574,37		63.533.217,64	
ab) Vorjahre	0,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.209.157,14		9.016.134,82	
c) von anderen Zuschussgebern	19.477.913,37	93.932.644,88	17.234.528,13	89.783.880,59
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	509.000,00		554.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.601.634,45		3.530.670,40	
c) von anderen Zuschussgebern	775.820,44	2.886.454,89	0,00	4.084.670,40
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		144.000,00		172.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.204.584,29		8.476.314,63	
b) Erträge für Weiterbildung	249.543,19		402.671,09	
c) Übrige Entgelte	911.875,82	9.366.003,30	778.517,65	9.657.503,37
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		15.882,04		78.894,38
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	95.629,81		186.015,92	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.846.053,44	9.941.683,25	10.194.620,00	10.380.635,92
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 9.297.072,51 (i. Vj. EUR 9.148.726,42) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 13.024,67 (i. Vj. EUR 43.440,98) –				
		116.286.668,36		114.157.584,66
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.162.606,69		3.088.883,29	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.565.915,70	4.728.522,39	1.438.393,79	4.527.277,08
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.678.061,68		51.299.320,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.071.306,59	70.749.368,27	14.113.777,93	65.413.098,64
– davon für Altersversorgung				
EUR 5.435.341,11 (i. Vj. EUR 5.258.657,84)				
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.586.335,39		8.703.838,12
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.745.695,06		8.604.432,70	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.356.854,99		3.381.783,02	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.869.611,57		1.661.711,15	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.611.444,48		8.178.242,92	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	701.090,55		654.257,68	
f) Betreuung von Studierenden	618.241,44		806.280,20	
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.900.922,37	31.803.860,46	10.014.004,12	33.300.711,79
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 8.540.903,76 (i. Vj. EUR 8.245.788,10) –				
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 24.430,07) –				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-2.030,41		-103.875,86
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen				
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 14,06) –				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		121.921,93		2.227,60
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-67.032,56		500.883,22
		115.920.945,47		112.344.160,59
14. Ergebnis nach Steuern		365.722,89		1.813.424,07
15. Sonstige Steuern		18.566,59		13.967,65
16. Jahresüberschuss		347.156,30		1.799.456,42
17. Gewinnvortrag		2.504.308,98		2.480.210,19
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	4.869.256,67		4.817.250,60	
aus den Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	44.058,47		673.212,35	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.503.812,71	6.417.127,85	1.684.603,27	7.175.066,22
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.721.065,14		7.288.180,42	
in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.254.621,89	7.975.687,03	1.231.543,43	8.519.723,85
20. Veränderung der Nettosition		61.400,00		-430.700,00
21. Bilanzgewinn		1.354.306,10		2.504.308,98

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Zur Klarheit der Darstellung der Universität sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

1. Drittmittelprojekte

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist das handelsrechtliche Aktivierungswahlrecht dahingehend ausgeübt worden, dass auf die Bilanzierung verzichtet wurde. Bei Zurechnung zum Umlauf-

vermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 25 % und 33 %.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2017 galt die Nachtragsvereinbarung vom 9. November 2016 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Durch die Verschmelzung der Clausthaler Umwelttechnik GmbH auf die Hochschule ist das dort bilanzierte Grundstück nebst Gebäude mit dem Restbuchwert von TEUR 2.638 zugegangen. Damit wird der Übergang des Vermögens auf das Land zunächst bilanziell vollständig dokumentiert. Grundstück nebst Gebäude wurde gemäß Vermögensübergangsvertrag zwischen der Clausthaler Umwelttechnik GmbH und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt an diesen übertragen werden. Zum Bilanzstichtag ergab sich – nach Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 555 – ein Restbuchwert in Höhe von TEUR 2.083. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich parallel.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2008 bis 2017 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Der Anteil an den Gesamtausgaben pro Jahr beläuft sich auf ca. 2/3 des Festwerts. Die Angaben sind der Deutschen Bibliotheksstatistik entnommen.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

3. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2017 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 109 und auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 28.312 (i. Vj. TEUR 26.815) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

Entwicklung des Eigenkapitals

	1.1.2017	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.188	0	62	-2.250
Gewinnrücklagen				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	9.071	6.721	4.869	10.923
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	734	0	44	690
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.385	1.254	1.503	4.136
Bilanzgewinn	2.504	1.354	2.504	1.354
Summe	14.506	9.329	8.982	14.853

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere den Bilanzgewinn der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

7. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 2.610, i. Vj. TEUR 2.545), Gleitzeitüberhänge (TEUR 275, i. Vj. TEUR 278), Jubiläumszuwendungen (TEUR 74, i. Vj. TEUR 74), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 16, i. Vj. TEUR 83), Rückzahlungen VBL-Sanierungsgelder (TEUR 246, i. Vj. TEUR 317), noch ausstehende Rechnungen (TEUR 141, i. Vj. TEUR 135) und für sonstige Sachkosten (TEUR 79, i. Vj. TEUR 79).

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 607 (i. Vj. TEUR 686) gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren TEUR 983 (i. Vj. TEUR 861) aus Steuern.

9. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	67.754	64.087
Erträge aus Sondermitteln	8.544	12.547
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	19.987	17.234
Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	144	172
Umsatzerlöse	9.366	9.658
Sonstige betriebliche Erträge	9.942	10.381
Zwischensumme	115.737	114.079
Bestandsveränderung	16	79
	115.753	114.158

b) periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 381 (i. Vj. TEUR 783) enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 31.804 (i. Vj. TEUR 33.301) entfallen TEUR 554 (i. Vj. TEUR 662) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 254 (i. Vj. TEUR 323).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.357 (i. Vj. TEUR 3.382), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.319 (i. Vj. TEUR 1.290) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 1.788 (i. Vj. TEUR 1.840) enthalten sind.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 5.746 (i. Vj. TEUR 8.604), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 2.758 (i. Vj. TEUR 5.789) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 505 (i. Vj. TEUR 686) enthalten).

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.870 (i. Vj. TEUR 1.662) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 1.379, i. Vj. TEUR 1.276). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.611 (i. Vj. TEUR 8.178) (davon TEUR 6.758, i. Vj. TEUR 6.769 für das Überlassungsentgelt Liegenschaftsmanagement) und Aufwendungen für Kommunikation (ohne Materialanteil) in Höhe von TEUR 516 (i. Vj. TEUR 494) an.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 618 (i. Vj. TEUR 806), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 185 (i. Vj. TEUR 160) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 10.367 (i. Vj. TEUR 10.014) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 8.541, i. Vj. TEUR 8.270).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 704 (i. Vj. TEUR 245) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

d) Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 104) beruhen auf Zinszahlungen von Geschäftspartnern aus streitigen Verfahren. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 122 (i. Vj. TEUR 2) resultieren mit TEUR 110 (i. Vj. TEUR 2) aus der Rückforderung von Zuwendungen.

D. Ergänzende Angaben

a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Erträge	106.975.744,22	98.490.745,57	8.484.998,65
Aufwendungen	-107.400.638,71	-99.757.643,27	-7.642.995,44
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-424.894,49	-1.266.897,70	842.003,21
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	9.297.072,51	8.782.737,21	514.335,30
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.540.903,76	-8.336.858,72	-204.045,04
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	331.274,26	-821.019,21	1.152.293,47
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	15.882,04	0,00	15.882,04
	347.156,30	-821.019,21	1.168.175,51

b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten, Prof. Dr. Thomas Hanschke
- dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, Dr. Georg Frischmann
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer Prof. Dr. Alfons Esderts
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung, Prof. Dr. Wolfgang Pfau

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 513.689,76.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Professorinnen/Professoren
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen und Verwaltungsdienst

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 1 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Ernennung, Bestellung oder Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums zu bestätigen sowie zu den Wirtschafts- und Entwicklungsplänen und den Entwürfen von Zielvereinbarungen Stellung zu nehmen. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wirtschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf Vorschlag des Senats sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	6.758.180,23	6.758.180,23
Bestellobligo	859.042,31	859.042,31
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.419.064,98	1.301.345,46
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	840.717,15	195.631,07
	9.877.004,67	9.114.199,07

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,71 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 34,5 Mio (i. Vj. EUR 32,1 Mio).

d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2017:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2017	122	1.076	470	1.668
30. Juni 2017	121	1.039	513	1.673
30. September 2017	122	1.165	456	1.743
31. Dezember 2017	122	1.162	484	1.768
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2017	122	1.111	481	1.713

In der Anzahl des Tarifpersonals sind durchschnittlich 71 Auszubildende enthalten.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 33.320,00 (incl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	4.213.674,00	7.033.058,98	4.742.988,12	5.557.485,17	4.817.250,60	4.869.256,67
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	5.467.945,96	6.494.737,83	5.313.463,26	5.287.270,56	7.288.180,42	6.721.065,14
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	315.121,30	633.391,59	0,00
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.786.335,20	7.248.014,05	7.818.489,19	7.233.153,28	9.070.691,51	10.922.499,98
Bilanzgewinn	1.821.607,16	492.578,82	588.872,14	2.480.210,19	2.504.308,98	1.354.306,10

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2017 wie folgt:

	EUR
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	2.485.027,57
Finanzierung aus dem Forschungspool	1.836.364,48
Fassade Aula, Geb. 0400	218.857,12
Nachnutzung für Rechenzentrum, Geb. 0606,	167.199,21
Fassadensanierung, Werkhalle für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme, Geb. 2210	119.957,73
Baukosten, Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ), Geb. 1710	24.064,41
Baukosten, CUTEC, Geb. 2630	11.791,69
Baukosten, Professur für Messtechnik, Geb. 2400	5.994,46
	4.869.256,67

Die Allgemeine Rücklage 2012 zuzüglich des Gewinns 2012 wurde bis zum 31. Dezember 2017 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 31. Dezember 2012	7.786.335,20
Bilanzgewinn 2012	1.821.607,16
Fristgerecht zu verwenden	9.607.942,36
Entnahmen 2013 bis 2017	27.020.039,54

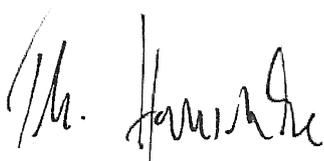
F. Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 ergeben.

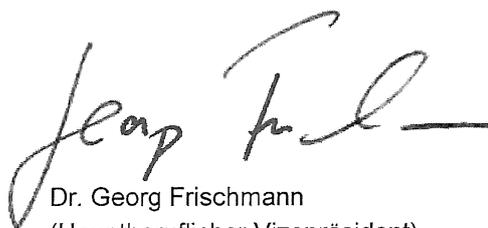
G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von EUR 1.354.306,10 (i. Vj. EUR 2.504.308,98) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 21. August 2018



Prof. Dr. Thomas Hanschke
(Präsident)



Dr. Georg Frischmann
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017
	1.1.2017	Zugänge*	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.110.357,20	256.089,21	0,00	22.178,22	4.344.268,19
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	10.688.058,79	2.638.643,45 ¹	0,00	0,00	13.326.702,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.142.294,77	99.531,79	0,00	757,74	6.241.068,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.258.546,25	6.687.220,54	696.758,85	1.759.100,79 ²	162.883.424,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.022.035,04	1.891.480,22	-696.758,85	533.715,00	8.683.041,41
	182.110.934,85	11.316.876,00	0,00	2.293.573,53	191.134.237,32
	186.221.292,05	11.572.965,21	0,00	2.315.751,75	195.478.505,51

¹ Gebäude, die von der Clausthaler Umweltechnik-Institut GmbH zum Buchwert übernommen wurden und abschließend an den LFN übereignet werden. Darauf entfielen in 2017 Abschreibungen von TEUR 555

² davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 166.221,12

³ davon entfallen TEUR 4.731 auf Gebäude, die nach Fertigstellung an den LFN übereignet werden

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		*davon
1.1.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	CUTEC Übernahme 1.1.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3.852.546,20	200.919,21	22.178,22	4.031.287,19	312.981,00	257.811,00	2.072,00
2.235.852,79	870.114,00	0,00	3.105.966,79	10.220.735,45	8.452.206,00	2.638.643,45
5.139.427,77	153.941,79	757,74	5.292.611,82	948.457,00	1.002.867,00	0,00
121.967.957,44	7.361.360,39	1.582.078,67	127.747.239,16	35.136.185,69	35.290.588,81	391.346,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.683.041,41 ³	8.022.035,04	0,00
129.343.238,00	8.385.416,18	1.582.836,41	136.145.817,77	54.988.419,55	52.767.696,85	3.029.989,45
133.195.784,20	8.586.335,39	1.605.014,63	140.177.104,96	55.301.400,55	53.025.507,85	3.032.061,45

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.494.000,00	67.245.574,00	1.751.574,00
ab) Vorjahre	0,00	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000,00	7.209.157,00	1.209.157,00
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000,00	19.477.914,00	1.477.914,00
Zwischensumme 1.:	89.494.000,00	93.932.645,00	4.438.645,00
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	509.000,00	509.000,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000,00	1.601.634,00	-3.398.366,00
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000,00	775.821,00	-3.724.179,00
Zwischensumme 2.:	10.009.000,00	2.886.455,00	-7.122.545,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000,00	144.000,00	-6.000,00
Zwischensumme 3.:	150.000,00	144.000,00	-6.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000,00	8.204.584,00	-1.295.416,00
b) Erträge für Weiterbildung	450.000,00	249.543,00	-200.457,00
c) Übrige Entgelte	30.000,00	911.876,00	881.876,00
Zwischensumme 4.:	9.980.000,00	9.366.003,00	-613.997,00
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	15.882,00	15.882,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000,00	0,00	-40.000,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	165.000,00	95.630,00	-69.370,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000,00	9.846.053,00	-853.947,00
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000,00	9.297.073,00	97.073,00
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0,00	13.025,00	13.025,00
Zwischensumme 7.:	10.905.000,00	9.941.683,00	-963.317,00
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000,00	3.162.607,00	-337.393,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000,00	1.565.916,00	-234.084,00
Zwischensumme 8.:	5.300.000,00	4.728.523,00	-571.477,00

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.750.000,00	55.679.811,00	-70.189,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	15.000.000,00 3.326.900,00	15.069.557,00 5.435.341,00	69.557,00 2.108.441,00
Zwischensumme 9.:	70.750.000,00	70.749.368,00	-632,00
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000,00	8.586.335,00	-613.665,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000,00	5.745.695,00	-2.154.305,00
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000,00	3.356.855,00	-143.145,00
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000,00	1.869.612,00	69.612,00
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000,00	8.611.444,00	411.444,00
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000,00	701.091,00	-98.909,00
f) Betreuung von Studierenden	800.000,00	618.241,00	-181.759,00
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.900.000,00 10.009.000,00	10.900.922,00 8.540.903,00	-999.078,00 -1.468.097,00
Zwischensumme 11.:	34.900.000,00	31.803.860,00	-3.096.140,00
12. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	2.030,00	1.030,00
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000,00	121.922,00	107.922,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000,00	-67.033,00	-427.033,00
17. Ergebnis nach Steuern	15.000,00	365.723,00	350.723,00
18. Sonstige Steuern	15.000,00	18.567,00	3.567,00
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	347.156,00	347.156,00
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	2.504.309,00	2.504.309,00
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000,00	6.417.128,00	-582.872,00
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000,00	-7.975.687,00	-975.687,00
23. Veränderung der Nettoposition	0,00	61.400,00	61.400,00
24. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	1.354.306,00	1.354.306,00

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2017

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2017, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge für laufende Zwecke aus dem Hochschulkapitel weisen zusätzlich zur Veranschlagung auch die Landeszuwendung an die ehemalige CUTEC-Institut GmbH aus. Gegenzurechnen ist im Wesentlichen der in Folge der formelgestützten Mittelverteilung unter den Hochschulen abzuliefernde Betrag.

Die Sondermittel- und Drittmittelerträge für lfd. Zwecke liegen über dem erwarteten Niveau, da die laufende Projektfinanzierungen der CUTEC-Institut GmbH integriert wurden. Die Umsätze aus Aufträgen Dritter blieben – möglicherweise infolge saisonaler Schwankungen – hinter der Erwartung zurück.

Im Investitionsbereich der Sondermittel wirkten sich teilweise Projektverzögerungen aus. Aus Drittmitteln der Zuschuss- und Auftraggeber waren im Berichtsjahr Mittel im Rahmen von Großgerätebeschaffungen bewilligt, ansonsten allenfalls im Verbund mit sonstigen Projektfinanzierungen und nicht speziell ausgewiesen.

Die Personal- und Sachaufwendungen enthalten neben den ursprünglich für die Universität veranschlagten Beträgen auch sämtliche Aufwendungen der ehemaligen CUTEC-Institut GmbH.

Bei den sonstigen, laufenden betrieblichen Aufwendungen sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen um rd. EUR 2 Mio bedingt durch vorübergehend rückläufige Bauunterhaltungsarbeiten gesunken. Die rückläufige Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondiert u. a. mit der Ertragslage im Sondermittelbereich.

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio erfolgt.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal bei dieser formelgebundenen Mittelzuweisung nennenswerte Verluste erlitten.

Das Land trägt dafür Sorge, dass im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 der Ausbau an Studienplätzen fortgeführt und entsprechend dem Bedarf angepasst wird. Die Kompensation der zum Wintersemester 2014/2015 entfallenen Studienbeiträge der Studierenden durch landesfinanzierte „Studienqualitätsmittel“ ist Vertragsgegenstand und gesetzlich abgesichert.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Das Risiko der einzelnen Lehreinheiten, unter diese Grenze zu fallen, ist – basierend auf den Zahlen des Wintersemesters 2015/16 und des Sommersemesters 2016 – derzeit allerdings zu vernachlässigen. Weiterhin bilden Schwerpunktthemen die strategische Zielsetzung der Hochschule ab.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2017 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2017/2018 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

1.3 Integration der CUTEC-Institut GmbH

Die Clausthaler Umwelttechnikinstitut GmbH (CUTEC-Institut GmbH) wurde in die TU Clausthal überführt. Diese Entscheidung hatte die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur im November 2016 in Clausthal-Zellerfeld als Konsequenz aus dem Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Evaluation des CUTEC und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) in Clausthal-Zellerfeld bekannt gegeben. Die CUTEC-Institut GmbH konnte im Jahr 2017 als „CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum“ in die TU Clausthal integriert werden.

In zwei Lenkungskreisen wurden ab Dezember 2016 die rechtlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Am 14. Juni 2017 beschloss der Senat die Einrichtung des CUTEC-Forschungszentrums zum 1. Juli 2017. Am 27. Juni 2017 stimmte das Präsidium der Übernahme des CUTEC-Institut GmbH im Wege der Umwandlung durch Vermögensübertragung nach § 174 Umwandlungsgesetz zu. Am 14. Juli 2017 wurde der Vermögensübertragungsvertrag zwischen dem CUTEC-Institut GmbH und dem Land Niedersachsen unterzeichnet, ebenso wie die Übernahmevereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der TU Clausthal. Die Verschmelzung der CUTEC-Institut GmbH auf die TU Clausthal erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2017. Am 31. Juli 2017 wurde die CUTEC-Institut GmbH aus dem Handelsregister gelöscht.

Mit der Übernahme wurden auch die Mittelzuweisungen an die CUTEC Institut GmbH (TEUR 3.407) auf die TU Clausthal übertragen. Zusätzlich erhielt die TU einen finanziellen Ausgleich zum Ausgleich des Verlustvortrags der CUTEC-Institut GmbH und weiterer Belastungen im Zusammenhang mit der Übernahme.

Die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des CUTEC-Forschungszentrums und dessen wirtschaftliche Konsolidierung sind seitdem die wesentlichen Handlungsmaximen. Mit seiner Brückenfunktion zwischen Forschung und industrieller Anwendung erscheint das Zentrum für die Universität und deren Themenschwerpunkte eine ideale Ergänzung und darüber hinaus Basis für die notwendige Energie- und Rohstoffwende. So bilden Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz eine weitere Säule des TU-Masterplans.

1.4 Führung/Steuerung der Universität

Senat

Im Jahr 2017 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen, davon waren zwei Sondersitzungen. Zwei wesentliche Schwerpunkte waren die Überführung der Clausthaler Umwelttechnikinstitut GmbH (CUTEC-Institut GmbH) in ein Forschungszentrum der TU Clausthal sowie die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs (CDIHK). Darüber hinaus hat sich der Senat mit der Governance-Struktur, Digitalisierung und IT-Sicherheit, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Daneben wurden Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten verabschiedet sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens behandelt.

Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten mindestens eine nebenberufliche Vizepräsidentin oder ein nebenberuflicher Vizepräsident aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal ist Prof. Dr. Hanschke, hauptberuflicher Vizepräsident ist Dr. Frischmann. Als nebenberufliche Vizepräsidenten sind Prof. Dr. Brenner für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer sowie Prof. Dr. Pfau für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung zuständig.

Hochschulrat

Der Hochschulrat tagte hat im Jahr 2017 zweimal. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Masterplan der TU Clausthal, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung, die wirtschaftliche Entwicklung, weiterhin die Überführung der CUTEC Institut GmbH in ein Forschungszentrum der TU Clausthal, die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs (CDIHK), die Internationalisierungsstrategie der Hochschule sowie die Ergebnisse des Prüfberichts des Landesrechnungshofes zur Erfüllung der Lehrdeputate.

Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumentarien eingesetzt:

– MAIKE/MAIKE^{plus}

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE^{plus}“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE^{plus}“ werden auch der Professoren-schaft zur Verfügung gestellt.

– TUC^{plus}

Das Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt und erneuert. Die Projektsteuerung obliegt einem Lenkungs-kreis unter Federführung des hauptberuflichen Vizepräsidenten. Ziel ist es weiterhin, die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule – auch durch externe Unterstützung – zu optimieren.

– Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 1.300 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professoren der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger und zu 50 % die Anzahl der Absolventen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelinwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2017 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

1.5 Studienangebot

Diplomstudiengänge

Da schon im Jahr 2016 die letzten verbliebenen Diplomstudiengänge an der TU Clausthal ausgelaufen sind, gab es im Jahr 2017 keine Diplomstudiengänge mehr an der Hochschule.

Bachelorstudiengänge/Masterstudiengänge

Im Jahr 2017 wurde der Bachelorstudiengang Technische Informatik sowie der Masterstudiengang Automatisierungstechnik geschlossen. Neue Studiengänge wurden nicht eingeführt.

Akkreditierung

Im Berichtszeitraum wurde der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschafts- und Technomathematik erstmalig akkreditiert. Re-Akkreditierungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Offene Hochschule Niedersachsen

Absolventen von kooperierenden Technikerschulen können an der TU Clausthal ein Maschinenbau-Studium um bis zu ein Jahr verkürzen. Der erste Absolvent des Projektes „Techniker2Bachelor“, das bundesweit eine Pilotfunktion einnimmt, hat im Jahr 2017 sein Studium erfolgreich abgeschlossen. Der Student, der von der Technikerschule Allgäu aus Kempten (Allgäu) in den Harz gekommen war, erhielt nach fünf Semestern sein Bachelorzeugnis. Seit 2014 treibt die TU Clausthal die Kooperation mit Technikerschulen voran. Neben dem Partner aus Kempten nehmen die Technikakademie der Stadt Braunschweig, die Technikerschule Augsburg und die Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld an dem Projekt teil.

Niedersachsenstipendien

Zum neunten Mal seit 2009 wurden der Hochschule seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Sondermittel für eine Stipendienvergabe in Höhe von EUR 21.500 zur Verfügung gestellt (i. Vj. EUR 23.000). Im Rahmen der Stipendienausschreibung wurden 43 Stipendien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von EUR 500 vergeben.

Die Gewährung der Stipendien wurde aufgrund besonderer Leistungen im Studium und herausgehobener Befähigung vorgenommen. Ebenso wurden begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, Studierende aus kinderreichen Familien sowie Studierende mit besonderem gesellschaftlichem Engagement berücksichtigt.

1.6 Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung in vier Forschungsschwerpunkten:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene Cyberphysische Systeme und Simulation

Die Forschungsschwerpunkte bündeln die Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule.

Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Zentrum stehen Konzepte, mit denen sich „grüner“ Überschussstrom speichern und nach Millisekunden, Stunden, Tagen oder Monaten wieder abrufen lässt. Ziel ist es, Energieerzeugung und -speicherung zusammenwachsen zu lassen und so die Versorgungssicherheit – trotz fluktuierender Produktionsmenge – zu erhöhen.

Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Dazu verfolgen die beteiligten Wissenschaftler drei Teilstrategien: Zum Ersten sollen mithilfe moderner Technologien neue Primärrohstofflager erschlossen und effizienter als bislang abgebaut werden. Zum Zweiten sollen die enormen Rohstoffschätze zurückgewonnen werden, die in Altprodukten oder Deponien gebunden sind. Zum Dritten sollen seltene Rohstoffe sparsamer eingesetzt oder durch weniger seltene Materialien ersetzt werden.

Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Die beteiligten Wissenschaftler wollen Materialeigenschaften und -phänomene besser verstehen, auf dieser Basis bessere oder gar gänzlich neue Werkstoffe designen und nicht zuletzt die Prozesse optimieren, mit denen sich Werkstoffe und Produkte wirtschaftlich herstellen lassen.

Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Im Zentrum steht dabei unter anderem die Frage, wie cyberphysische Systeme so gestaltet werden können, dass sie sich flexibel auf geänderte Anforderungen in der Zukunft einstellen.

Die seitens der sie tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler definierten Inhalte der Forschungsschwerpunkte sowie die mit ihnen verknüpften strategischen Überlegungen zur Entwicklung des Forschungsprofils sind als Kernelemente in den Masterplan der Universität eingeflossen.

Die Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren

- CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum (ab 1. Juli 2017)
- CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik
- EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (2017 noch unter der Bezeichnung Energieforschungszentrum)
- SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen

Das Forschungszentrum CUTEC Clausthaler Umwelttechnik ging aus der Übernahme der CUTEC-Institut GmbH hervor.

Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

1.7 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) besteht aus den Bereichen International Office und Sprachenzentrum. Das IZC koordiniert in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal und versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler.

International Office

Das Angebot des International Office richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Doktorand/innen, Forscher/innen und Mitarbeiter/innen. Kernaufgaben sind Auf- und Ausbau sowie Betreuung der Kooperationen, die Zulassung aller internationalen Studierenden (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch-)Studierenden (Incoming und Outgoing). Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen (499 im Jahr 2017 im Vergleich zu 457 im Jahr 2016).

Kooperationen: In 2017 konnten erste Kontakte zur Universidad Tecnológica del Uruguay sowie zur University of Seoul, Südkorea, hergestellt werden. Kooperationsverträge wurden u. a. mit der University of Kuala Lumpur, Malaysia und der University of Florida, USA unterzeichnet.

Mobilität/Incoming: Die Rekrutierung von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern ist eines der zentralen Aufgabengebiete des International Office, da die Zahl der internationalen Studierenden weiter ausgebaut werden soll und eine weitere Diversifizierung der ausländischen Studierendenschaft angestrebt wird. Das International Office hat sich daher u. a. an einer GATE-Messe in Kanada sowie an einer vom kasachischen Bildungsministerium organi-

sierten Veranstaltung beteiligt. Darüber hinaus hat das International Office die TU Clausthal auch an einer der beiden weltgrößten Bildungsfachmessen, der NAFSA, repräsentiert. Durch die Teilnahme an der NAFSA-Conference werden bestehende Kooperationen intensiviert und neue Partner für den Austausch von Studierenden zu akquiriert. Die Anzahl der Incoming-Studierenden von Partnerhochschulen ist im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 24 % gesunken.

Mobilität/Outgoing: Das International Office bietet grundsätzlich zweimonatlich Gruppenberatungen für auslandsinteressierte Studierende an, bevor in einem anschließenden Einzelgespräch die konkreten Austauschmodalitäten besprochen werden. Die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland durchführten, ist im Jahr 2017 um 18 % gestiegen.

Sprachenzentrum

Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen. Neben den vornehmlich fachsprachlich ausgerichteten Pflichtkursen in Englisch und Deutsch als Fremdsprache wurde deshalb auch 2017 ein breites Kursangebot in neun Fremdsprachen sowie Seminare zur Interkulturellen Kompetenz vorgehalten. Insgesamt wurden 95 Sprachkurse durchgeführt. Auch in 2017 wurden Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Japanisch, Chinesisch sowie Interkulturelle Kompetenz besonders stark nachgefragt.

1.8 Auslastung

Über alle Lehreinheiten gesehen dokumentiert die Auslastungsermittlung zur Kapazitätsrechnung Stand 1. Februar 2017 die weiterhin hohe Lehnachfrage an der TU Clausthal, das Gesamtergebnis liegt bei 118 %.

Die Einzelbetrachtung der Lehreinheiten (LE) zeigt allerdings deutliche Unterschiede:

Eine verstärkte Nachfrage verzeichnet die LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik, der Quotient erreicht 135 %, i. Vj. 116 %.

Das „Schlusslicht“ auf hohem Niveau bildet die LE Energie und Rohstoffe, deren Auslastung mit 95 % wieder den Vorjahreswert erreicht, der Quotient der LE Chemie sinkt von 104 % auf 98 %, der Quotient der LE Mathematik und Informatik verharrt bei 124 %.

Eine deutliche Senkung der Auslastung der LE Wirtschaftswissenschaften wurde wie gewünscht erreicht, und zwar von 236 % auf 184 %.

In die Auslastungsermittlung der Wirtschaftswissenschaften wird der aus Studienqualitätsmitteln bzw. dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Personenkreis gemäß Vorgaben des MWK nicht einbezogen, die reale Überlast liegt daher unter dem ausgewiesenen Wert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Pflichtstunden in 2017 minimal gesunken (um 14 SWS auf 1.235 SWS). Lediglich bei der LE Wirtschaftswissenschaften und der LE Chemie ist ein Anstieg an Pflichtstunden im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen, und zwar bei den Wirtschaftswissenschaften um 11 SWS auf 131 SWS und bei der Chemie um 14 SWS auf 117 SWS. Die Lehrereinheit Mathematik und Informatik erfährt einen Zuwachs von 5 SWS. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erfolgreichen Besetzungen von vakanten Professuren.

1.9 Personalentwicklung

Der Anteil der Personalkosten, die aus dem Landeszuschuss für laufende Aufwendungen finanziert werden, beträgt etwa 57 %. Daher bedürfen die Personalkosten einer längerfristigen Planung und Überwachung. Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der zwischenzeitlich vier Forschungszentren Energie-Forschungszentrum (EFZ/EFZN), Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM) sowie Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) und dem neuen CUTECH Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum ab 1. August 2017 ist bzw. wird durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 BBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen
2013	763
2014	763
2015	703
2016	683
2017	746

Im Jahre 2017 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

- W3- Professur für „Materialanalytik“ Frau Prof. Ursula Fittschen
- W2- Professur: keine
- W1- Professur für „Dynamik Chemischer Prozesse“ Herr Prof. Dr. Gregor Wehinger

- W1- Professur für „Computational Material Sciences/Engineering“ Frau Prof. Dr. Nina Gunkelmann

Die im Wirtschaftsjahr 2016 ebenfalls ausgeschriebene W1- Professur für “Systemrecycling von Faserverbundstrukturen” konnte im Wirtschaftsjahr 2017 leider nicht erfolgreich besetzt werden (Absage des Erstplatzierten, Einerliste). Das Verfahren wurde durch Präsidiumsbeschluss im Dezember 2017 beendet.

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufsrecht verfügt. Das MWK sprach in 2017 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3- Professur für „Technische Thermodynamik und Energieeffiziente Stoffbehandlung“, Herr Prof. Dr. Ing. Fabian Herz;
- W2- Professur für „Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe“ (DLR), Herr Dr. Ing. Peter Wierach

Außerdem wurde eine Bleibeverhandlung für die W3- Professur für „Regelungstechnik und Mechatronik“ mit Herrn Prof. Dr. Ing. Christian Bohn erfolgreich geführt.

Im Jahr 2017 wurden außerdem ausgeschrieben:

Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften:

- W3- Professur: keine
- W2- Professur: keine
- W1- Professur für „Additive Fertigung“

Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften:

- W3- Professur für „Erdöl- und Erdgasproduktion (Petroleum Production Systems)“
- W3- Professur für „Geomatik für untertägige Systeme“
- W3- Professur für „Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrische Energietechnik“
- W2- Professur: keine
- W1- Professur: keine

Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau:

- W3- Professur: keine
- W2- Professur für „Eingebettete Systeme“
- W2- Professur für „Automatisierungstechnik“
- W1- Professur: keine

Die Universität verabschiedete im September 2016 einen Masterplan, der vom MWK genehmigt wurde. Seitdem werden in Abstimmung mit dem MWK Professuren nach Maßgabe der Masterplanung und der darin festgelegten Forschungsschwerpunkte der TUC ausgeschrieben und besetzt.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten erhöhte sich geringfügig:

	Mitarbeiter
2013	321
2014	281
2015	277
2016	271
2017	293

Aus Sondermitteln des Landes wird Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Mitarbeiter
2013	47
2014	77
2015	81
2016	61
2017	61

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.460 Studierenden hatte die TU Clausthal 2017 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Wie sich die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in der Zukunft entwickeln wird, ist momentan noch nicht klar zu beantworten. Zwar weist das Statistische Bundesamt mit zuletzt rund 530.000 Studienanfängern an Universitäten einen immer noch sehr hohen Wert aus. Jedoch befindet sich die TU Clausthal an der Schnittstelle von drei negativen Trends. Zum einen geht die Zahl der Studienanfänger an Universitäten seit einigen Semestern leicht, aber kontinuierlich zurück, wohingegen an Fachhochschulen und insbesondere Verwaltungsakademien steigende Zahlen zu verzeichnen sind. Zum anderen weisen die ingenieurwissenschaftlichen Fächer im Gegensatz zu den geistes-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sinkende Anfängerzahlen aus. Und drittens waren die Anfängerzahlen im Bundesland Niedersachsen, aus dem der größte Teil der Studierenden der TU Clausthal stammt, zuletzt ebenfalls rückläufig. Letzteres wird durch die Rückkehr zu G9 mit einem fehlenden Abiturjahrgang im Jahr 2020 noch verstärkt werden. Alles in allem deuten die Zeichen eher auf einen weiteren Rückgang der Studierendenzahlen an der TU Clausthal hin, wenn es nicht gelingt,

durch ein erfolgreiches Hochschulmarketing oder vermehrte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen dem Trend entgegenzuwirken.

In der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften konnte sich vor allem der Studiengang Energie und Materialphysik (B. Sc., M. Sc. und Promotion) mit seinen Studierendenzahlen noch behaupten (56, i. Vj. 54). In der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften haben die Studiengänge Mining Engineering M. Sc./Promotion (71, i. Vj. 57), Energietechnologien B. Sc. (104, i. Vj. 107), Umweltverfahrenstechnik und Recycling M. Sc. (54, i. Vj. 54) und Technische Betriebswirtschaftslehre M. Sc./Promotion (394, i. Vj. 398) ihre Zahlen aus dem Vorjahr annähernd halten können. Die Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau erzielte einen Zuwachs an Studierenden in dem Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik (220, i. Vj. 210). In den Studiengängen Maschinenbau B. Sc./M. Sc./Promotion (647, i. Vj. 648) und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc./M. Sc./Promotion (317, i. Vj. 334) wurde annähernd wieder das Niveau des Vorjahres erreicht. Saldiert hat sich die Studierendenzahl um 294 leider recht deutlich verringert.

Studierende gesamt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	Gesamt
2013	553	2.593	1.478	4.624
2014	554	2.770	1.553	4.877
2015	558	2.850	1.555	4.963
2016	543	2.719	1.492	4.754
2017	527	2.483	1.450	4.460

2017 lagen die Anfängerzahlen erstmals seit einiger Zeit wieder nur im dreistelligen Bereich (970, i. Vj. 1.141). Den größten Anteil an den Anfängerzahlen haben nach wie vor die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, die sich trotz des Rückgangs weiterhin eines großen Zulaufs erfreuen können.

Betrachtet man die einzelnen Studiengänge, so ist bei den folgenden Studiengängen erfreulicherweise noch eine Steigerung der Anfängerzahlen zu beobachten gewesen: im Bachelorstudiengang Materialwissenschaften und Werkstofftechnik (37, i. Vj. 33) sowie im Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik (80, i. Vj. 74). Die übrigen Studiengänge haben stagniert bzw. wiesen rückläufige Anfängerzahlen auf.

Die großen und etablierten Bachelorstudiengänge der TU Clausthal wiesen im Jahr 2017 alle rückläufige Anfängerzahlen aus: so Energie und Rohstoffe (42, i. Vj. 67), Betriebswirtschaftslehre (167, i. Vj. 183), Wirtschaftsingenieurwesen (77, i. Vj. 98), Maschinenbau (112, i. Vj. 131) oder Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (31, i. Vj. 59). Die entsprechenden Masterstudiengänge hatten etwas geringere Rückgänge oder konnten sich sogar behaupten: Technische Betriebswirtschaftslehre (101, i. Vj. 107), Wirtschaftsingenieurwesen (41, i. Vj. 50), Maschinenbau (34, i. Vj. 49) und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (31, i. Vj. 27).

Verlauf der Anfängerzahlen:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2013	128	715	369	1.212
2014	136	751	355	1.242
2015	119	899	402	1.420
2016	117	648	376	1.141
2017	117	524	329	970

Der Anteil der weiblichen Studienanfänger liegt mit 31,44 % erstmals über der Schwelle von 30 % (i. Vj. 26,5 %).

1.11 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Herrichtung von Räumen und Laboren für die Professur „Materialanalytik und Funktionale Festkörper“
- Erneuerung der Fassaden Geologie und Geophysik
- Asbestsanierung Geophysik
- Sanierung der Hallenfassade Schweißtechnik
- Erneuerung der Hallenfassade Elektrische Energietechnik
- Fertigstellung von Räumen des Rechenzentrums im Bergbaukomplex einschließlich Umzug des Rechenzentrums
- Brandschutzmaßnahmen Nichtmetallische Werkstoffe und Elektrische Energietechnik
- Teilerneuerung der Brandmeldetechnik in verschiedenen Gebäuden
- Instandsetzung von Lasten- und Personenaufzügen in verschiedenen Gebäuden
- Dach- und Fassadensanierung Aula

Begonnen wurde mit den Planungsarbeiten für die Innensanierung der Aula. Die hierfür erforderlich historische Befundaufnahme des denkmalgeschützten Gebäudes wurde abgeschlossen.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Landeszuschuss

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 64.169 im Jahr 2016 um TEUR 287 auf TEUR 64.456 im Jahr 2017 gestiegen. Darin enthalten sind TEUR 24 zur Ablösung der Forderung aus W-Professoren Besoldung. Zwar wurden zusätzliche Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen 2016 und 2017 bereitgestellt (rund TEUR 671) und weiter TEUR 59 als Forderung bilanziert, jedoch wirkte dem eine weitere Kürzung der Grundfinanzierung (TEUR 306) sowie der übrigen Personalkosten (TEUR 125) entgegen. Im Landeszuschuss des Jahres 2017 war ein Betrag in Höhe von TEUR 6.769 (i. Vj. TEUR 6.721) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land wieder eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.009 zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 509 (i. Vj. TEUR 554), davon TEUR 216 für kleine Baumaßnahmen, sowie einen unveränderten Zuschuss in Höhe von TEUR 29 für die Beschäftigung von Mutterschutz- Ersatzkräften.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan TEUR 66.003 (i. Vj. TEUR 65.761) zugewiesen. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, verrechnet mit der Umverteilung gemäß Zielvereinbarung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1.503 (i. Vj. TEUR 1.587). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen sowie Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 990 (i. Vj. TEUR 987) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 765 verwendet.

Zusätzlich standen der Hochschule Mittel zur Verfügung, die ihr im Rahmen der Übernahme der CUTEC-Institut GmbH zugewiesen wurden. (siehe Kapitel 4.3)

2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2017 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 8.811 (i. Vj. TEUR 12.547). Hiervon waren TEUR 7.209 (i. Vj. TEUR 9.016) für laufende Aufwendungen bestimmt und wurden insbesondere für folgende Finanzierungsschwerpunkte verwendet:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	2.907
Bauunterhaltung	528
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	2.004
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (VW-Vorab)	1.257
Sonstiges	513

In den Investitionsbereich flossen TEUR 1.601 (i. Vj. TEUR 3.531) mit den Finanzierungsschwerpunkten:

	TEUR
Baumaßnahmen	394
Anlagenbeschaffungen aus VW-Vorab	995
Forschungsgroßgeräte	210
Sonstiges	2

2.1.3 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

Drittmittelerträge 2013 – 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	10.149	9.230	9.783	9.844	11.329
EU	7.025	4.114	2.691	421	1.145
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	5.261	3.914	5.533	4.730	4.812
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	5	56	312	312	210
DFG Großgeräte					776
sonstige Zuwendungen	2.436	4.402	2.121	1.927	1.982
Zuwendungen insgesamt	24.876	21.716	20.440	17.234	20.254
Aufträge öffentlicher Bereich	232	282	218	216	503
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	8.610	9.211	9.305	8.260	7.701
Bestandsveränderung	1.506	930	812	79	16
Aufträge insgesamt	10.348	10.423	10.335	8.555	8.220
Sonstiges (ohne Spenden)	454	656	524	1.181	1.161
	35.678	32.795	31.299	26.970	29.635

Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft haben deutlich zugenommen, nachdem im Vorjahr ein vorübergehender Rückgang der zu verwendenden Mittel gezeigt wurde. Bei der EU-Förderung ist mit den erst ab 2017 wirksam werdenden Horizon 2020-Projekten ein Aufwuchs zu erwarten. Die Auftragsforschung zeigte insgesamt erneut einen leichten Rückgang.

2.1.5 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission wurde 2016 in der Grundordnung verankert.

Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2016 und 2017 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung wird im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2016/2017	Sommersemester 2017	Wintersemester 2017/2018
	EUR	EUR	EUR
Mittelnachweis			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	861.838	976.111	1.240.205
Zuweisung für das Semester	1.522.117	1.518.150	1.374.886
Verfügbare Mittel	2.383.955	2.494.261	2.615.091
Verwendung der Studienqualitätsmittel			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	27.075	24.264	28.035
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	399.578	427.823	680.118
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	416.057	387.722	462.944
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	35.955	25.575	35.357
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	230.019	141.092	226.573
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	159.713	139.327	130.822
Verbesserung der DV-Infrastruktur	105.000	49.986	50.571
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	34.447	58.267	40.597
Ergebnis nach Mittelverwendung	1.407.844	1.254.056	1.655.017
Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	976.111	1.240.205	960.074

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung stiegen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 65.413 um TEUR 5.336 (+8,2 %) auf TEUR 70.749. Ursache dafür waren die Tariferhöhung zum 1. Januar 2017 und die Übernahme der CUTEC-Institut GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 31.804 hinter denen des Vorjahres (TEUR 33.301) zurück (TEUR -1.497 TEUR oder -4,5 %). Maßgeblich hierfür war der Umfang der Gebäude-Instandhaltung.

2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 347 (i. Vj. TEUR 1.799).

Die Reduzierung des Jahresüberschusses ist beeinflusst durch die Passivierung von Rückzahlungsverpflichtungen wegen Undurchführbarkeit einer Anschaffung infolge des Ausfalls einer Anzahlung im Rahmen einer Großgerätebeschaffung und durch die Integration der CUTEC-Institut GmbH.

2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2017 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2017	2016
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,3	56,5
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren (i. Vj. und Studienbeiträgen) zu Gesamtertrag	0,12	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,6	23,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,5	18,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,6	11,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,0	58,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,4	7,8

2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2017 beträgt TEUR 28.316 (i. Vj. TEUR 26.820). Der Zuwachs um TEUR 1.496 ist im Wesentlichen auf eine Veränderung des Guthabens bei der Landeshauptkasse Hannover zurückzuführen.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung	
	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	347
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.586
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-157
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	700
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.275
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-13
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.062
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.038
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	31
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.317
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-256
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.542
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.496
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.820
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	28.316

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf TEUR 94.822 (i. Vj. TEUR 92.113).

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2017 insgesamt TEUR 11.573 (i. Vj. TEUR 8.246). Davon entfallen TEUR 3.032 auf die Übernahme der CUTEC Institut GmbH. Die übrigen Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 46,3 % (i. Vj. 61,0 %) aus Mitteln des Landes, zu 6,5 % (i. Vj. 7,4 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträ-

ge und zu 30,9 % (i. Vj. 26,1 %) von anderen Zuschussgebern finanziert. Weitere 16,4 % (i. Vj. 5,5 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 347. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,6 % (i. Vj. 15,7 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um TEUR 2.275 (4,3 %) erhöht. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 100 auf TEUR 24.281 (i. Vj. TEUR 24.181).

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten und der jährliche Risikobericht der TU Clausthal wird beschlossen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Risiken sind Bestandteil dieses Risikoberichtes.

3.2 Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind deshalb zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden.

3.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, dass auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU

Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt. Immerhin konnte der bisherige Steigerungstrend im Jahr 2016 gestoppt werden, desgleichen im Jahr 2017. Nachfolgend ist auch die Umverteilung gemäß Zielvereinbarung eingerechnet.

Landesformel (in TEUR)	2013	2014	2015	2016	2017
	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Verteilungsmasse aller Hochschulen	82.710	86.348	88.771	93.063	96.395
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.266	5.452	5.504	5.616	5.703
Verlust TUC	-1.396	-1.561	-1.605	-1.587	-1.503
% der Verteilungsmasse	26,5	28,6	29,2	28,3	26,4

3.4 Einbettung in die Region

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver gestalten können. Auch waren nennenswerte Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Wohnraum für Studierende zu beobachten. Jedoch bedeutet die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen, dass die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – und die kulturelle Infrastruktur nicht dem Standard entspricht, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Dennoch sind bei den deutschen Studierenden über 60 % aus Niedersachsen zu ermitteln.

Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch werden mit Projektunterstützung durch das BMBF erstmals in einem Gesamtkonzept Abfälle von Konsumenten, betriebliche Reststoffe und abgelagerte Rückstände aus Bergbau und Hüttenwesen sowie aus Siedlungsabfällen gemeinsam betrachtet, zusammengeführt, aufbereitet und zielgerichtet zu geeigneten Abnehmern in der Region gelenkt.

4. Prognosebericht

4.1 Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Empfehlungen einer Expertenkommission zum Finanzierungssystem der Hochschulen aus dem Jahre 2012 haben dazu geführt, dass ab 1. Januar 2015 ein auf einer weiterentwickelten Grundlage gestelltes Hochschulsteuerungs- und -finanzierungssystem in Kraft treten konnte. Die Technische Universität Clausthal hatte in den letzten Jahren beim System der leistungsorientierten Mittelverteilung bereits Haushaltsmittel verloren, daher war zu erwarten, dass sich ein weiterentwickeltes Hochschulfinanzierungssystem eher nachteilig auswirken würde. Mit der Festsetzung des Landeszuschusses 2015 wurde der erste von drei Teilbeträgen in Höhe

von TEUR 309 dauerhaft aus dem Zuschuss gestrichen; für das Jahr 2016 gingen weitere TEUR 317 verloren. Als letzte Kürzung sind für das Jahr 2017 vorerst rund TEUR 306 zu verzeichnen.

Auch die Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018, die erstmals finanziell dotierte Ziele beinhaltet, birgt Risiken. Als strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule sind dabei vorgegeben:

- Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen
- Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18
- Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von zwei Juniorprofessuren
- Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen
- Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung und Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie
- Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen
- Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse

Problematisch erscheint dabei im Wesentlichen das Risiko aus dem Ziel „Studienauslastung“, da die Zielerreichung nicht ausschließlich in der direkten Einflussosphäre der TU Clausthal liegt, sondern auch von externen Faktoren beeinflusst wird.

Die TU Clausthal ist weiterhin herausgefordert, ihre laufende Finanzierung zu sichern.

4.2 Zukunftskonzept, Masterplan

Im September 2016 wurde der Ministerin Gabriele Heinen-Kljajić im Rahmen einer Pressekonferenz der zwischen Hochschule und Ministerium abgestimmte Masterplan übergeben. Die Ministerin bestätigte die dargelegte künftige strategische Ausrichtung und gab damit das Startsignal, um die Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Basierend auf dem Dreiklang der definierten Themen Energie, Material und Information hat die TU Clausthal ihr Profil in der Forschung geschärft und vier Schwerpunkte definiert:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene cyberphysische Systeme und Simulation

Die Forschungsschwerpunkte werden auch im Fächerspektrum der TU repräsentiert. Der Bereich Simulation wird in die Studienprogramme einfließen, daneben wird eine Modularisierungsstrategie zur Optimierung der Studienangebotsstruktur (vereinheitlichtes Grundstudium in den Ingenieurwissenschaften) angestrebt und noch intensiver auf neue Lehr- und Lerntechnologien (E-Learning) gesetzt.

Im Masterplan der TU Clausthal wird auch die Optimierung der Governance in den Fokus genommen. Ziel der Reform der Governance soll es sein, unter stärkerer Einbeziehung der dezentralen Ebene grundlegende Entscheidungen schneller zu fällen bzw. grundlegende Reformen in Forschung, Lehre und Studium sowie im Technologietransfer effektiv zu initiieren und umsetzen zu können und stärker als bisher Partizipation und Mitverantwortung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden in den akademischen Gremien zu fördern.

In einem Projekt werden die Handlungsfelder identifiziert und in Teilprojekten bearbeitet. Bereits im Jahr 2017 wurde die Revision der Fakultätsstruktur abgeschlossen und die Budgetierung der Fakultäten weiter entwickelt.

Die Stabsstelle Strategische Planung betreibt das im Zusammenhang mit dem Masterplan geforderte Monitoringsystem. Regelmäßig tagen die Referentinnen und Referenten der Präsidiumsmitglieder, um Projektpläne zu erstellen, Prioritäten, Zeithorizonte und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln.

4.3 Chemie-Campus-Clausthal

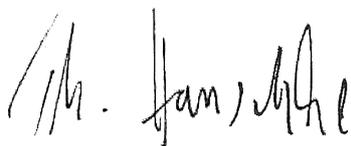
Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme unter eigener finanzieller Beteiligung angemeldet. Das MWK hat die Maßnahme in den Haushaltsplan 2017 eingestellt, sodass der Planungsauftrag im Frühjahr 2017 erteilt wurde. Nach bau fachlicher Beratung durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) wird die Haushaltsunterlage-Bau bis Frühjahr 2018 erstellt sein. Der Baubeginn könnte voraussichtlich 2020 erfolgen; mit der Fertigstellung wäre dann bis 2023 zu rechnen.

Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Elektrochemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik – konzentriert sich danach auf den „Chemie-Campus“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch durch eine Konzentration auf engem Raum zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen führen wird.

4.4 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal für das Jahr 2018 weist Erträge aus Zuführungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 66.911 und ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Zusätzlich wurde in 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 der für die ehemalige CUTEC-Institut GmbH vorgesehene Zuschuss in Höhe von TEUR 3.407 in das Fachkapitel der TU Clausthal umgesetzt.

Clausthal-Zellerfeld, den 21. August 2018



Prof. Dr. Thomas Hanschke
(Präsident)



Dr. Georg Frischmann
(Hauptberuflicher Vizepräsident)